Der APV beschließt:
Der Aufstellungsbeschluss zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.4 Gewerbegebiet Ost IV wird gefasst mit dem Ziel der Verschiebung der Baugrenzen entlang der Bogestraße.
Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach Baugesetzbuch durchzuführen.